

## Zusatzregelungen für Heilmittel

Das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz (GMG) sieht ab 01.01.2004 folgende Modifizierung bei der Zuzahlungsregelung für Heilmittel vor:

- Bei Heilmittelbehandlungen beträgt die Patienten – Zuzahlung nur noch 10%.
- Zusätzlich sind jedoch vom Patienten einmalig je Verordnungsblatt 10 € zu begleichen.
- Diese Gebühr erhöht nicht den Wert Ihres Rezeptes, sondern wird bei der Erstattung der Kostenträger – Rechnung in Abzug gebracht.

Die grundsätzlichen Regelungen für Kuren und Rezepte bleiben bestehen

Die Kur (ambulante Vorsorgemaßnahme)

- Die Zuschuss Höhe zur Unterkunft für Erwachsene ist abhängig von der Akzeptanz Ihrer Krankenkasse und ist eine freiwillige Leistung Ihres Kostenträger.
- Die Begrenzung der Kur Dauer für ambulante Vorsorgemaßnahmen am Kurort auf 3 Wochen entfällt, die genehmigte Dauer bzw. Verlängerungsantrag kann wieder vom örtlichen Kurarzt beantragt werden – Genehmigung erteilt die Krankenkasse.
- Kuranträge können bereits wieder nach drei Jahren gestellt werden. Bei medizinischer Notwendigkeit oder chronischen Krankheiten kann dies auch früher beantragt werden.

Die Heilmittelverordnung (Rezept)

Es besteht die Möglichkeit, ein Rezept Ihres Hausarztes mitzubringen, da im Heilmittelkatalog seit 01.01.2001 unter Wärmetherapie (WT) Peloidvollbäder und Peloidpackungen (=Moor) sowie auch Kohlensäurebäder als „ergänzendes Heilmittel“ aufgelistet sind und in Verbindung mit „vorrangigen Heilmitteln“ wie z.B. klassischen Massagetherapien (KMT) oder Krankengymnastik bei zugeordneten Diagnosen verschrieben werden können.

Das bedeutet für Sie:

- Das Rezept darf nicht älter als 4 Wochen sein (SA/So miteingerechnet)  
Auf Ihrem Rezept muss Peloidvollbad stehen (statt Moorbad) oder Peloidpackung (statt Moorpackung) in Verbindung mit dem Kürzel WT für Wärmetherapie.
- Immer in Verbindung damit muss auf demselben Rezept dann auch die Massage, bzw. Krankengymnastik stehen.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Rezepte zur Abrechnung gebracht werden (Indikationsschlüssel, Diagnosen, Therapieziel usw.)
- Bei Verabreichung der Bad Kohlgruber NATUR – Moorpackungen können auf Grund der gesetzlich vorgegebenen Heilmittelpreise Zuzahlungen anfallen. Im Haus derzeit 9,70 €.